Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 24

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

licher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.

2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen:
   Fr. 1 000 000.– Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.
   Ohne jeglichen Selbstbehalt.
3. Ausserdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gütlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozess im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.
4. Die Versicherung beginnt für die einzelnen Lehrpersonen mit der Einzahlung eines Betrages von Fr. 7.– (Fr. 4.50 Versicherungsprämie und Fr. 2.50 Hilfskassabeitrag) und endet am 31. Dezember des in Frage stehenden Kalenderjahres. Pauschal und ohne weitere Formalitäten sind auch Stellvertreter oder Stellvertreterinnen der versicherten Person eingeschlossen.
5. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren. Damit sind alle Formalitäten erfüllt. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht.
6. Für die Prämienzahlung kann der jeweils der «schweizer schule» (Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, Administration: Postfach 70, 6301 Zug) im Dezember beigelegte Einzahlungsschein mit dem Aufdruck:
   Fr. 7.– Hilfskasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz, Luzern,
   Postcheckkonto 60–2443, Luzern
   verwendet werden.
   Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVS» werden von der Post zurückgewiesen.
7. Ereignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort beim Präsidenten der Hilfskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen.
   Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Verlangen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.
   Die Schadenregulierung obliegt der Versicherungsgesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.

Die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb haben uns wiederholt bestätigt, dass selbst der Vorsichtigste der Haftpflichtgefahr ausgesetzt ist. Kleine Versehen, geringe Unachtsamkeiten können oft zu schweren materiellen Verlusten der betreffenden Lehrerperson führen, wenn diese wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verantwortung gezogen wird. Sie vor den materiellen Folgen eines solchen Schadenereignisses zu schützen ist der Sinn und Zweck der Haftpflichtversicherung.
Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung. *Hilfskasse KLVS*

Korrespondenzen sind zu richten an:
Herrn Karl Gisler, Lehrer
Präsident der Hilfskasse KLVS
6467 Schattdorf UR

Aus Kantonen und Sektionen

Schwyz:
Blitzlichter aus der Schwyzer Kantonsratsdebatte

Eine eigentliche Schuldebatte
Die Behandlung des Rechenschaftsberichtes des Erziehungsdepartements wuchs sich zu einer eigentlichen Schuldebatte aus. Insgesamt wurden 13 Voten abgegeben oder parlamentarische Vorstösse begründet. In seinen ausführlichen Antworten wies Erziehungschef Josef Ulrich unter anderem darauf hin, dass Schulversuche in Zusammenarbeit mit den Innerschweizer Kantonen durchgeführt würden. Die Reform der Oberstufenschulen schaffe die Voraussetzungen, dass gerade die Realschule noch aufgewertet werden könne. In diesem Sinne nahm die Regierung auch das Postulat T. Zumbühl (CVP, Rickenbach) entgegen, welches die Einführung der Anlehre wünscht.

Für hauptamtliches Schulinspektorat
Eine langatmige Diskussion löste auch die Schaffung eines hauptamtlichen Schulinspektorats für die Oberstufe (Real- und Sekundarschule) aus. Ad. Mächler (CVP, Lachen) beantragte ein dreifaches Nebenamt mit Spezialisten für die Realschule, die mathematische und sprachliche Richtung bei der Sekundarschule. Erziehungschef Ulrich setzte sich vehement für die Schaffung eines Hauptamtes ein. Nur auf diesem Wege könnte die Oberstufenreform optimal realisiert werden. Der Kantonsrat habe ohnehin lediglich den Kredit zu sprechen. Bei einem absoluten Mehr von 46 Stimmen wurde mit 53 Stimmen relativ knapp dem regierungsrätlichen Vorschlag zugestimmt.

9. Schuljahr
Aus den Reihen der SP-Fraktion wurde die baldige Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres gewünscht. Die Kompetenz liege beim Kantonsrat, meinte der Erziehungschef. Heute würden gut 50 Prozent der Jugendlichen freiwillig das 9. Schuljahr besuchen. Ein Obligatorium wäre im heutigen Zeitpunkt nicht unbedingt richtig.

Schwyz hat keinen Lehrerüberfluss
Die neuesten Abklärungen haben ergeben, dass bis 1980 noch über 60 Lehrpersonen ersetzt werden müssen. Der jährliche Bedarf ist jedoch schwer zu ermitteln. Bis 1985 rechnet man jährlich mit einem Lehrerbedarf von 40 bis 55 Personen (ab 1980 liegt diese Zahl eher bei 40). Nach Ansicht von Erziehungschef Ulrich müsse man diese Entwicklung auch positiv sehen: «Die Schulgemeinden können wieder Lehrpersonen auswählen.» Rückläufig seien auch die Anmeldungen für den Eintritt ins Lehrerseminar. Von einem «Lehrerüberfluss» könne im Kanton Schwyz nicht gesprochen werden.

St. Gallen:
Studientag der Mittelschullehrer vom 10. November 1975

In Sargans versammelten sich die Mittelschullehrer der Kantonsschulen und Lehrerbildungsanstalten zu ihrem dritten Studientag. Professor Aebli, Universität Bern, nahm Stellung zur aktuellen Berufsproblematik des Mittelschullehrers, der als Fachwissenschafter seinem Fach und gleichzeitig psychologischen und didaktischen Anforderungen zu genügen hat. Wem soll er den Vorzug geben? Das Ziel des Unterrichts ist es nicht, nur fertige Ergebnisse der Lehrbuchwissenschaft zu vermitteln, sondern den Geist des forschenden Lernens zu wecken. Damit blickt der Lehrende bereits auf die Sache und auf den Erkenntnisprozess, ist also Fachwissenschafter und Didaktiker zugleich. Indem er nach der kantischen Auffassung, dass die Eigenart des menschlichen Geistes die Gesetzmässigkeiten in dieser Welt gestaltet, Strukturen verfeinert, Erkenntnisse in Beziehung setzt und mithilft, das System der Erkenntnisse immer stimmiger zu machen, befasst sich der Mittelschullehrer mit psychologischen Prozessen. Als Lehrer ist er daher Fachwissenschafter, Didaktiker und Psychologe im gleichen Sinne wie der Forscher, der eine analoge Beziehung zum Forschungsgegenstand hat.

Der dichte Vortrag des Forschers Aebli konkretisierte ein Selbstverständnis des Lehrers, das auf differenzierteste Qualifikationen Anspruch erhebt. Es ist nicht verwunderlich, dass die anschliessende Gruppenarbeit, die zur Vorbereitung der Diskussion mit dem Referenten diente, sich auf einige wenige Aspekte des Vortrags konzentrieren musste. Eine weitere Auseinandersetzung mit diesen Gedanken wird folgen müssen.

Die Nachmittagsarbeit war von Frau Dr. Germann, Sargans, und Herrn Dr. Wetli, Wattwil, vorbereitet. Sie war der Gestaltung und Analyse von Klausuren gewidmet. Die Fachgruppen versuchten, ein Höchstmass an Übereinstimmung von Lehrangebot und Prüfungsanforderungen zu erzielen, um eine faire Voraussetzung für die notwendige Leistungsmessung zu schaffen. Dank der vorangegangenen Kaderschulung verfügte jede Fachgruppe über einen Leiter, der Fragestellungen und Schülerarbeiten vorlegen konnte. Eine Meinungsumfrage zeigte ein hohes Engagement der Teilnehmer, die von der Praxisbedeutung der Nachmittagsarbeit überzeugt waren. Es scheint, dass in der Mittelschullehrerfortbildung im Kanton Formen gefunden werden, die den Fortbildungsbedürfnissen gerecht werden und eine Wirkung für den Schulalltag versprechen. Wirkung meint hier Besinnung auf die Praxis und kompetente Gestaltung der Schulwirklichkeit.

bKd

Mitteilungen

Gesprächsführung und Beratungsgespräch für soziale Berufe

Wer in einem sozialen Beruf steht, ist zumeist auch Berater oder hat zumindest Tag für Tag Gespräche zu führen. In diesem Kurs geht es einerseits um die Aneignung gewisser Techniken oder Methoden und andererseits um eine Beratungs- oder Gesprächshaltung im Sinne von ROGERS-TAUSCH. Dies bedeutet auch Schulen des Einfühlungsvermögens in die Situation des Fragenden oder des Hilfesuchenden.
16. bis 20. Februar 1976 in St. Arbogast bei Feldkirch (Vorarlberg). Kursleitung: Dr. Hans Joss und Dr. Marcel Sonderegger

Arbeitsteam für Kommunikations- und Verhaltenstraining, Postfach 1061, CH-6002 Luzern

Neue Broschüre zur Berufswahl

Eine neue Broschüre zum Thema Beruf ist kürzlich unter dem Titel «Wie bilde ich mich aus?» erschienen. Dieser Leitfaden, der jungen Menschen helfen will, sich die Zukunft mit einem guten Beruf zu sichern, ist für künftige Lehrlinge und Studenten bestimmt, die sich mit ihrer Ausbildung und dem entsprechenden Berufsbildungsweg auseinandersetzen müssen. Diese Broschüre